

# Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais (Margarete Fuhrmann-Medaille)

In Ausführung von § 2 Abs. 4 der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Bodenmais erlässt der Markt Bodenmais auf Grund der Beschlussfassung des Marktgemeinderats Bodenmais vom 17.01.2011 folgende Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais (**Magarete Fuhrmann-Medaille**):

## § 1 Kategorien

Die Auszeichnung „Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais (**Magarete Fuhrmann-Medaille**)“ (vgl. § 1 der Satzung über Auszeichnungen des Marktes Bodenmais) wird auf Grund besonderer Verdienste um den Markt Bodenmais verliehen. Der Markt Bodenmais zeichnet

- verdiente Mitglieder der Vereine oder Organisationen auf dem Gebiet des Marktes Bodenmais für langjährige, erfolgreiche und ehrenamtliche Tätigkeit im Verein  
*(soweit die Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Sportpreis des Marktes Bodenmais und die Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Kulturpreis des Marktes Bodenmais nicht Anwendung finden können),*
- verdiente Mitglieder der Vereine oder Organisationen auf dem Gebiet des Marktes Bodenmais für Vereinserfolge auf überörtlicher Ebene.  
*(soweit die Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Sportpreis des Marktes Bodenmais und die Richtlinien für die Auszeichnung mit dem Kulturpreis des Marktes Bodenmais nicht Anwendung finden können)*

mit dem Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais aus.

## § 2 Auswahlkriterien

### (1) Ehrung ehrenamtlicher Arbeit

- **Auszeichnung in Bronze**  
Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Bronze wird verliehen für mindestens 15-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder in der Organisation, oder sonstige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit über diesen Zeitraum in einer besonderen Funktion im Verein oder in der Organisation.
- **Auszeichnung in Silber**  
Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Silber wird verliehen für mindestens 20-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder in der Organisation, oder sonstige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit über diesen Zeitraum in einer besonderen Funktion im Verein oder in der Organisation.
- **Auszeichnung in Gold**  
Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Gold wird verliehen für mindestens 25-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder in der Organi-

sation, oder sonstige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit über diesen Zeitraum in einer besonderen Funktion im Verein oder in der Organisation.

## **(2) Ehrung von Vereinserfolgen**

### **o Auszeichnung in Bronze**

Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Bronze wird verliehen

- für einen 1 – 3. Platz/Vereinserfolg auf Bayerwald-Ebene,
- für einen 4. - 5. Platz/Vereinserfolg auf bayerischer Ebene,
- für einen 4. - 5. Platz/Vereinserfolg auf süddeutscher Ebene,
- für einen 6. - 10. Platz/Vereinserfolg auf deutscher Ebene.

### **o Auszeichnung in Silber**

Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Silber wird verliehen

- für einen 1. - 3. Platz/Vereinserfolg auf bayerischer Ebene,
- für einen 1. - 3. Platz/Vereinserfolg auf süddeutscher Ebene,
- für einen 4. - 5. Platz/Vereinserfolg auf deutscher Ebene.

### **o Auszeichnung in Gold**

Der Ehrenamtspreis des Marktes Bodenmais in Gold wird verliehen

- für einen 1. - 3. Platz/Vereinserfolg auf deutscher Ebene,
- für die Teilnahme bei Wettbewerben und Wettkämpfen auf europäischer oder weltweiter Ebene nach erfolgreicher nationaler Qualifikation,
- für einen 1. - 5. Platz/Vereinserfolg auf europäischer Ebene ohne Qualifikation,
- für einen 1.- 10. Platz/Vereinserfolg auf weltweiter Ebene ohne Qualifikation.

### **o Bestimmung:**

Dem Antrag auf Auszeichnung ist ein Nachweis der Leistung beizufügen (z.B. Urkunde, Ergebnisliste, o.ä.).

## **§ 3**

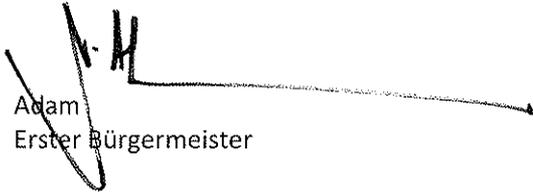
### **Ausschreibung, Beschlussfassung**

- (1) Die öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtspreises des Marktes Bodenmais erfolgt jährlich und wird ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Die Auszeichnungsvorschläge sind schriftlich mit ausführlicher und sachlich nachvollziehbarer Begründung beim Ersten Bürgermeister einzureichen. Der Erste Bürgermeister legt diese dem Marktgemeinderat Bodenmais zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vor.
- (3) Bei Verhinderung des Ersten Bürgermeisters handelt im Falle des Abs. 2 sein Stellvertreter (Art. 39 Abs. 1 GO).

**§ 4**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenmais, 17.01.2011

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by a horizontal line extending to the right.

Adam  
Erster Bürgermeister